



A-Priority CH-3003 Bern

Frau Nathalie Falcone-Goumaz, Generalsekretärin VBS
Herr Korpskommandant Philippe Rebord, Chef der Armee
Herr Dr. Markus Seiler, Direktor des Nachrichtendienstes des Bundes
Herr Martin Sonderegger, Rüstungschef
Herr Benno Bühlmann, Direktor Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Herr Matthias Remund, Direktor Bundesamt für Sport
Herr Dr. Fridolin Wicki, Direktor swisstopo
Herr Dr. Stefan Flachsmann, Oberauditor

Referenz/Aktenzeichen:
Bern, 10.11.2017

Umsetzung der Empfehlungen aus dem Prüfbericht «Spesen VBS» der Internen Revision VBS

Sehr geehrte Frau Generalsekretärin
Sehr geehrter Herr Korpskommandant
Sehr geehrte Herren Direktoren
Sehr geehrter Herr Oberauditor

Mit E-Mail vom 18. Oktober 2017 hat Ihnen die Interne Revision VBS den Prüfbericht zur oben erwähnten Abklärung zugestellt. Wie Sie dem Dokument entnehmen können, besteht bezüglich der Spesenbewirtschaftung im VBS Handlungsbedarf. Mir persönlich ist es ein grosses Anliegen, dass in meinem Departement umgehend die notwendigen Schritte eingeleitet werden, damit die aufgezeigten zehn Vorschläge rasch umgesetzt werden. Aus diesem Grund erteile ich Ihnen folgende Aufträge:

Auftrag an die Generalsekretärin: «Sensibilisierung zum Thema Spesen»

In einem ersten Schritt wird durch die Generalsekretärin allen Geschäftsleitungsmitgliedern der DU C VBS bis Ende 2017 ein Schreiben zugestellt, welches die Verantwortung der Führungskräfte thematisiert und dabei auch die wesentlichsten Verhaltensregeln sowie die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zur Spesenbewirtschaftung darlegt. Dabei ist auch die Vorbildrolle der Kader aufzunehmen und es sind folgende Sofortmassnahmen anzusprechen:

- Persönliche Spesen sind ab diesem Zeitpunkt über den «Spesenprozess Bund» zu bewirtschaften (exkl. NDB) und nicht mehr über den «Kreditoren-Workflow».
- Die Travelcard Bund (TCB) ist ab diesem Datum als Standard-Kreditkarte einzusetzen. Andere Kreditkartenprodukte sind nur noch in begründeten Ausnahmefällen zu verwenden.
- Kreditkarten mit einer Kreditlimite von über CHF 20 000.- pro Monat sind von den Leitern der Verwaltungseinheiten bewilligen zu lassen.



- Dass sich Bundesangestellte des VBS am Arbeitsort gegenseitig zu sogenannten Business Lunches einladen, soll auf allen Stufen die Ausnahme darstellen. Solche Arbeitsessen sind zukünftig im Voraus von den zuständigen Linienvorgesetzten bewilligen zu lassen.
- Die Durchführung von Mitarbeiteranlässen ist zu regeln. Sämtliche Anlässe (Rapporte, Jahresanlässe, Essen etc.) sind kostenbewusst zu planen. Insbesondere sind keine Anlässe mehr möglich, bei denen auch die Partner/-innen der Mitarbeitenden auf Kosten der Bundesverwaltung eingeladen werden. Diese können an den Anlässen teilnehmen, sofern die effektiven Kosten privat übernommen werden. Die Anlässe müssen zukünftig im Voraus durch die zuständigen Linienvorgesetzten bewilligt werden.

In einem zweiten Schritt sind danach auch die weiteren Mitarbeitenden des VBS in einer geeigneten Form auf den Umgang mit Spesen zu sensibilisieren.

Auftrag an die DU Chef VBS «Arbeitsgruppe Spesen»

Um die weiteren Vorschläge aus dem Bericht der Internen Revision noch vertiefter analysieren zu können, setze ich unter der Leitung des Personalchefs VBS, Herr Jürg Stauffer, eine Arbeitsgruppe ein. Jeder Departementsbereich meldet ihm bis Ende November 2017 eine Person, welche in dieser Arbeitsgruppe Einsitz nimmt. Die Arbeitsgruppe erarbeitet anschliessend einen konkreten Aktionsplan, der aufzeigen soll, welche weiteren Massnahmen im Departement noch zu ergreifen sind. Sie prüft auch den Erlass einer diesbezüglichen Weisung für das gesamte VBS. Die Ergebnisse sind der Generalsekretärin und mir bis Ende März 2018 vorzulegen.

Mit diesen zwei Aufträgen will ich sicherstellen, dass wir auch bei der Spesenbewirtschaftung den Grundsätzen des kostenbewussten Verhaltens nachkommen.

Für Ihre Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin
Bundesrat

z K an

- Chef Ressourcen VBS
- Leiter Interne Revision VBS
- Chef Personal VBS